



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- per E-Mail -

Berlin, 24. März 2020

## **Sicherung der Deutschen Wirtschaft**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bewältigung der Corona-Krise bedeutet einen historischen Kraftakt für uns alle. Das gilt für unseren Alltag genauso wie für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft. Viele große, vor allem aber auch viele kleinere und mittlere Unternehmen leiden derzeit an unverschuldeten Umsatzrückgängen, z.B. aufgrund von Störungen in ihrer Lieferkette, aufgrund eines signifikanten Rückgangs der Nachfrage in zahlreichen Sektoren unserer Volkswirtschaft oder schlichtweg aufgrund der gesundheitspolitischen Maßnahmen und den damit verbundenen Restriktionen. Wir wollen alle betroffenen Unternehmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität ausstatten, damit sie gut durch diese Krise kommen. Dazu setzen wir alle Kräfte ein, um den Folgen der Krise für die deutsche Wirtschaft wirksam und schnell, aber auch mit einem langen Atem entgegen zu treten.

Ein erster Schritt wurde bereits mit dem Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen getan. Er enthielt unter anderem deutlich erweiterte Regelungen zum Kurzarbeitergeld, steuerliche Hilfen für Unternehmen, die Ausweitung der bestehenden KfW-Programme für Unternehmer- und Gründerkredite, die Verdoppelung des Höchstbetrages bei den Bürgschaftsbanken, die Ausweitung des Großbürgschaftsprogramms sowie zusätzliche Sonderprogramme bei der KfW zur Sicherstellung der Liquidität. Zudem stellt der Bund der Wirtschaft mit den Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) eine flexible, effektive und umfassende Unterstützung bereit. Sie wird flankiert durch ein gut ausgestattetes KfW-Programm zur Refinanzierung von Exportgeschäften.

Weitere Schritte erfolgen diese Woche. Aus Sicht der Wirtschaft sind hier zur Liquiditätssicherung insbesondere zwei Vorhaben zu nennen:

**Dr. Carsten Linnemann MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender

T 030. 227-73047  
F 030. 227-76045

[carsten.linnemann@bundestag.de](mailto:carsten.linnemann@bundestag.de)

**Dr. Joachim Pfeiffer MdB**  
Wirtschafts- und energiepolitischer  
Sprecher

T 030. 227-75213  
F 030. 227-76214

[joachim.pfeiffer@bundestag.de](mailto:joachim.pfeiffer@bundestag.de)

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)

1. Mit den Eckpunkten „Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ erfolgt eine unbürokratische Soforthilfe in Form von steuerbaren Zuschüssen für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Dabei handelt es sich um einen steuerbareren Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen durch u.a. laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten. Das Programmvolumen beträgt insgesamt 50 Mrd. EUR. Die Zuschüsse betragen bis 9.000 EUR im Rahmen einer Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), oder bis zu 15.000 EUR Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Die Beantragung ist ggf. für zwei weitere Monate möglich. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch den Bund; die Bewirtschaftung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel) übernehmen die Länder bzw. die Kommunen. Hierzu soll schnellstmöglich eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern beschlossen werden, damit diese die Förderung schnell den Betroffenen zur Verfügung stellen können. Eine Kumulation mit anderen Förderungen ist grundsätzlich möglich; eine Überkompensation ist zurückzuzahlen.
2. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eingerichtet, der auf dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz aus der Finanzkrise 2008 aufsetzt, mit dem Ziel einer Übertragung der Maßnahmen auf die Realwirtschaft. Zweck des WSF ist die Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft, denen anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Stärkung der Kapitalbasis. Der Garantierahmen in Höhe von 400 Mrd. EUR soll helfen, Liquiditätsengpässe zu beheben und Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglichen. 100 Mrd. EUR sind vorhanden für Eigenkapitalmaßnahmen (u.a. Genussrechte, stille Beteiligungen, Hybridanleihen, Wandelanleihen, Erwerb von Anteilen). Weitere 100 Mrd. EUR Darlehensmittel gehen in das KfW-Corona-Sonderprogramm.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Bedingungen erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens 43 Mio. EUR,
- Umsatzerlöse größer als 50 Mio. EUR,
- mehr als 249 Beschäftigte.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist erster Ansprechpartner für die Unternehmen. Die Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen sollen von Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit Bundesministerium für Wirtschaft und Energie getroffen werden.

Über Grundsatzfragen und besonders wichtige Maßnahmen entscheidet ein interministerieller Ausschuss (WSF-Ausschuss), bestehend aus je einem Vertreter von Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz sowie Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur, plus ggf. weitere beratende Mitglieder. Die Voten werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorbereitet.

Die Verwaltung etwaig erworbener Beteiligungen obliegt dem Bundesministerium der Finanzen. Details der Unterstützungsmaßnahmen werden in Verordnungen des Bundesministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Energie festgelegt. Über Erlass und Änderungen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unverzüglich zu unterrichten.

Flankiert werden diese beiden zentralen Vorhaben durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen aus anderen Politikbereichen. Unser gemeinsames Ziel steht damit fest: Kein vormals gesundes Unternehmen darf wegen der Folgen der Corona-Krise in die Knie gehen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, die Wirtschaft am Laufen zu halten und Arbeitsplätze zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Linnemann MdB



Dr. Joachim Pfeiffer MdB